



Informationen

- Mit einem Führungszeugnis kann gegenüber dem Arbeitgeber oder einer anderen Institution der Nachweis erbracht werden, dass keine Vorstrafen vorliegen.

Seit Mai 2010 können Arbeitgeber auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen. Dieses gilt für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich Minderjährige oder Schutzbefohlene betreuen, erziehen oder ausbilden. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Anforderung des Arbeitgebers oder Institution.

- Für Führungszeugnisse, die direkt an eine Behörde geschickt werden sollen, wird deren Anschrift und Verwendungszweck benötigt.
- Das Führungszeugnis ist drei Monate gültig.
- Man kann sich bei der Antragstellung nicht durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Alternativ kann das Führungszeugnis auch online beim Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) unter folgendem Link beantragt werden:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausweisdokument

Gebühren

- 13,00 €

Zahlungsarten

- Bar
- EC